

## **Besondere Nutzungsbedingungen der Stadtverwaltung Erkelenz für das Vereinsverzeichnis auf [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de)**

### 1. Geltungsbereich

Mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Aufnahmeformulars erkennt der Absender - soweit er eine Organisation (z. B. Verein, Bruderschaft) vertritt, auch in deren Namen - die Geltung der Datenschutzerklärung, des Impressums und dieser Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung auch im Namen der Organisation, die er vertritt, an.

### 2. Leistungen der Stadtverwaltung Erkelenz

Die Stadtverwaltung Erkelenz erlaubt den nach Nr. 3 berechtigten Organisationen, sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in ihr Vereinsverzeichnis aufnehmen zu lassen. Ziel ist es, diesen Organisationen eine kostenlose Präsentationsplattform zu bieten und den passiven Nutzern zu ermöglichen, nach Organisationen in Erkelenz zu suchen.

### 3. Aufnahmeberechtigung, Rechteeinräumung

(1) Aufnahmeberechtigt sind alle Organisationen (z. B. Vereine, Bürgergruppen, Interessengemeinschaften, Hilfgemeinschaften), die sämtliche Kriterien nach Buchst. a) bis g) erfüllen und nicht nach Nr. 4 Abs. 3 ausgeschlossen sind:

- a) Das Haupttätigkeitsfeld muss im Bereich Freizeit, Sport, Gesundheit, Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales liegen.
- b) Es dürfen keine rassistischen, gewalttätigen, pornographischen, sexistischen und/ oder diskriminierenden Ziele verfolgt werden und/ oder Inhalte vertreten werden, die einzelne Personen oder Personengruppen in irgendeiner Form herabsetzen könnten.
- c) Die Organisation darf nicht gewerbsmäßig betrieben werden, d. h. es dürfen keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt werden.
- d) Die Organisation muss legal sein. Die Strukturen und der Zweck der Organisation müssen erkennbar sein und auf Wunsch erläutert werden können.
- e) Hauptsitz und/ oder Haupttätigkeit der Organisation müssen/ muss in Erkelenz liegen.
- f) Es darf sich nicht um eine politische Partei oder einen politisch motivierten Zusammenschluss von Gleichgesinnten handeln.
- g) Die Website der Organisation darf keine Werbung enthalten, die
  - nicht aufnahmeberechtigte Organisationen betrifft,
  - gegen Buchst. b) verstößt und/ oder
  - gewerbsmäßig ist.Das gleiche gilt für Links.

Über die Aufnahmeberechtigung entscheidet die Stadtverwaltung Erkelenz.

(2) Das Aufnahmeformular darf nur von einem Vertreter der betreffenden Organisation mit entsprechender Vollmacht ausgefüllt und abgesandt werden. Mit Absenden des Aufnahmeformulars bestätigt der Absender seine Vertretungsmacht und gewährt der Stadtverwaltung Erkelenz im Namen seiner Organisation das gebührenfreie uneingeschränkte Recht, die übermittelten Daten ganz oder auszugsweise im Vereinsverzeichnis auf [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) zu veröffentlichen.

Scheinanmeldungen sind nicht gestattet.

- (3) Fügt der Absender dem Aufnahmeformular eine Bilddatei bei, bestätigt er mit dem Absenden, soweit er nicht selbst Urheber/ Rechtsinhaber des Bildes ist, auch in dessen Vertretung und Namen, dass
- die Angaben, die er zu dem betreffenden Bild gemacht hat, richtig und vollständig sind,
  - die Stadtverwaltung Erkelenz das beigefügte Bild unentgeltlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, bearbeitet oder unbearbeitet im Veranstaltungskalender der Stadt Erkelenz veröffentlichen darf,
  - gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter vorliegen,
  - er damit einverstanden ist, dass auf den Urheber durch Nennung des Namens hingewiesen wird und dessen Anschrift an Dritte mit einem berechtigten Interesse weitergegeben werden darf und
  - er die Stadtverwaltung Erkelenz von allen Ansprüchen Dritter freistellt, die in Zusammenhang mit der Veröffentlichung des betreffenden Bildes im Veranstaltungskalender auf [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) gegen sie erhoben werden könnten.

Diese Bestätigung ist bindend und unwiderruflich.

#### 4. Löschen von Einträgen, Ausschluss

- (1) Der Organisationsvertreter nach Nr. 3 Abs. 2 S. 1 darf jederzeit per E-Mail die kostenlose Löschung des Organisationseintrags beantragen. Die Löschung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrages.
- (2) Die Stadtverwaltung Erkelenz darf Einträge jederzeit ohne Einhaltung einer Frist löschen, wenn
- a) die rechtlichen oder technischen Grundlagen für die Aufrechterhaltung des Vereinsverzeichnisses nicht mehr bestehen (z. B. wenn das Vereinsverzeichnis nicht mehr auf [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) installiert ist oder im Falle von grundsätzlichen rechtlichen oder technischen Änderungen, die eine Weiterführung dieses Verzeichnisses ausschließen),
  - b) die Organisation und/ oder mindestens einer ihrer Vertreter gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei der Arbeit für/ in der jeweiligen Organisation gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt,
  - c) die Organisation und/ oder mindestens einer ihrer Vertreter den technischen Ablauf des Vereinsverzeichnisses stört oder
  - d) falsche Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt wurden. Als Falschangabe gilt auch das Absenden des Aufnahmeformulars ohne entsprechende Vollmacht.

Die Stadtverwaltung Erkelenz haftet weder für mögliche mittelbare Schäden noch für evtl. Folgeschäden aus der Löschung.

- (3) Die Stadtverwaltung Erkelenz darf Organisationen und/ oder deren Vertreter aus wichtigem Grunde zeitweise oder auf Dauer von dem Vereinsverzeichnis ausschließen. Dies gilt insbesondere bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei Missbrauch des Systems in anderer Form. Über den Ausschluss entscheidet die Stadtverwaltung Erkelenz.

#### 5. Haftung der registrierten Organisation

- (1) Die registrierte Organisation und deren Vertreter sind für die unter dem Namen ihrer Organisation übermittelten Daten und deren rechtliche Zulässigkeit verantwortlich. Für Verstöße (z. B. gegen Namensrechte, Datenschutz) haften die registrierte Organisation und deren Vertreter gemeinschaftlich. Ein Anspruch auf nachträgliche Löschung bzw. Korrektur von Inhalten besteht nicht.

- (2) Die registrierte Organisation und deren Vertreter stellen die Stadtverwaltung Erkelenz von sämtlichen Ansprüchen Dritter und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverfolgung frei, die aufgrund von einer Rechtsverletzung erhoben werden, die durch sie aufgrund oder in Zusammenhang mit einer in ihrem Namen eingetragenen Information entstanden ist.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten am 30.07.2013 in Kraft.

Erkelenz, 30.07.2013

Stadtverwaltung Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/ 85-0  
Fax: 02431/ 70558  
Email: [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de)